

öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung gem. § 4 (1) BauGB
b) Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB
VL-604/XI

Ausschussvorsitzende Sylvia Röhm-Kleine begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde, und der Ausschuss beschlussfähig ist.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Bau- und Siedlungsausschusses vom 21.02.2018

Beschluss:

Gegen Form und Inhalt des Protokolls der Sitzung des Bau- und Siedlungsausschusses vom 21.02.2018 werden keine Einwände erhoben.
Es gilt somit als genehmigt.

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

2. Bauleitplanung der Stadt Schlitz:

41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schlitz in der Gemarkung Hartershausen im Bereich Fuldaer Straße

hier: a) Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB bzw. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung gem. § 4 (1) BauGB

b) Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB

Über die Tagesordnungspunkte 2 und 3 wird gemeinsam beraten.

Bürgermeister H.-J. Schäfer gibt einen kurzen Sachstandsbericht.

Herr Wolf vom Planungsbüro Holger Fischer erläutert die eingegangenen Stellungnahmen.

Ausschussmitglied Felix Becker fragt nach, ob die Fahrbreiten der im Plangebiet liegenden Feldwege ausreichend bemessen sind, damit diese auch durch größere landwirtschaftliche Fahrzeuge befahren werden können.

Dadurch, dass die Wegeparzelle Flurstück 174 dem landwirtschaftlichen Verkehr künftig entzogen wird, befürchtet er, dass die landwirtschaftlichen Fahrzeuge dann verstärkt durch den Ort fahren werden, um ihre Grundstücke anzudienen und damit die Anwohner mehr belastet werden.

Darüber hinaus fragt Ausschussmitglied Felix Becker im Laufe der Erläuterungen durch Herrn Wolf, ob ein einziges Regenrückhaltebecken für die Aufnahme des Niederschlagswassers ausreicht.

Stadtrat Helmut Weppler merkt an, dass der überarbeitete Vorentwurf des Bebauungsplanes eine Verbindung vom Wendehammer neues Gewerbegebiet zum Wendehammer „Unter dem Dorf“ vorsieht und fragt nach, warum?

Herr Wolf vom Planungsbüro Holger Fischer erklärt, dass diese Verbindung als Feuerwehrnotzufahrt dient und eine Befahrung durch andere Fahrzeuge ausgeschlossen ist (Anbringung von Pollern).

Ausschussmitglied Dr. Jürgen Marxsen fragt nach, warum eine Grabenverlegung angedacht wird.

Darüber hinaus regt er an, dass der überarbeitete Entwurf vor der StVV. noch einmal mit den Bürgern abgestimmt wird.

Ausschussvorsitzende Sylvia Röhm-Kleine fragt, ob der Ortsbeirat eine Stellungnahme abgegeben hat und möchte, dass der Ortsbeirat ebenfalls vor der StVV. von der geänderten Planung unterrichtet wird.

Herr Wolf vom Planungsbüro Holger Fischer teilt mit, dass sowohl eine Vorabstimmung mit den Bürgern als auch mit dem Ortsbeirat im Bauleitplanverfahren nicht vorgesehen ist.

Der überarbeitete Vorentwurf wird als Entwurf im nächsten Verfahrensschritt erneut in der Verwaltung öffentlich ausgelegt und kann von jedermann während der Auslegungsfrist eingesehen werden.

Ebenso kann jedermann, wenn er der Auffassung ist, seine Belange wurden nicht ausreichend berücksichtigt, eine erneute Stellungnahme abgeben.

Auch dem Ortsbeirat wird in der zweiten Offenlage die geänderte Planung noch mal vorgestellt.

Ausschussmitglied Ahmet Can fragt, inwieweit der bestehende Gewerbebetrieb sein Erweiterungsgelände auch über das bestehende Betriebsgrundstück mit Lieferfahrzeugen an- und abfahren lassen kann.

Der Bau- und Siedlungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachfolgenden **Beschluss** zu fassen:

(1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie zu den im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweisen werden nach ausführlicher Erläuterung, Diskussion und eingehender Prüfung als Stellungnahmen der Stadt Schlitz beschlossen.

(2) Der nach Ziffer 1 überarbeitete Vorentwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schlitz in der Gemarkung Hartershausen im Bereich Fuldaer Straße einschließlich Begründung wird als Entwurf gebilligt und zur Offenlage gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Abstimmung: Einstimmig

3. Bauleitplanung der Stadt Schlitz;
Bebauungsplan "Gewerbegebiet Fuldaer Straße", Stadtteil Hartershausen
hier: a) Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1)
BauGB bzw. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen
Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie Beratung und Beschlussfassung
über die eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung gem. § 4 (1)
BauGB
b) Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB

Der Bau- und Siedlungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachfolgenden **Beschluss** zu fassen:

(1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie zu den im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweisen werden nach ausführlicher Erläuterung, Diskussion und eingehender Prüfung als Stellungnahmen der Stadt Schlitz beschlossen.

(2) Der nach Ziffer 1 überarbeitete Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Fuldaer Straße“, Stadtteil Hartershausen einschließlich Begründung wird als Entwurf gebilligt und zur Offenlage gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Abstimmung: Einstimmig

Für die Richtigkeit:


Martin Wedler, Schriftführer


14/8/18